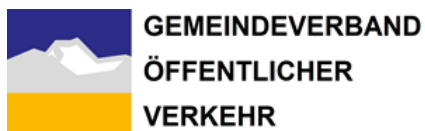


GESCHÄFTSBERICHT

2019



Chesa Ruppanner, Postfach 119, 7503 Samedan
Tel. 081 851 10 39, E-Mail: monzi.schmidt@regio-maloja.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ORGANISATION DES GEMEINDEVERBANDES ÖFFENTLICHER VERKEHR	3
2.	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	3
3.	VORSTAND	4
4.	GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION	6
5.	KOORDINATIONSAUSSCHUSS INTEGRALER TARIFVERBUND OBERENGADIN (KOA)	7
6.	RAPP TRANS AG	13
7.	WICHTIGSTE RECHTSGRUNDLAGEN UND VEREINBARUNGEN	14

1. Organisation des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

Die relevanten Gremien des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin auf regionaler Ebene sind:

- die Mitgliedsgemeinden
- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Geschäftsprüfungskommission
- der Koordinationsausschuss
- die Steuerungsgruppe öV-Priorisierung (im Moment nicht aktiv)
- Ad-hoc-Arbeitsgruppen

Zudem hat der Kanton Graubünden einen grossen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr im Oberengadin. Er bestellt und finanziert das Grundangebot (gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr), beteiligt sich am Zusatzangebot, Bahninfrastrukturmassnahmen sowie an Abklärungen und Studien zum öffentlichen Verkehr. Zuständig ist Herr Werner Glünkin, Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr im Amt für Energie und Verkehr.

Die Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr sind die Rhätische Bahn (RhB), der Engadin Bus, PostAuto und der Ortsbus St. Moritz. Autoservizi Silvestri bedient im Sommer die Linie von Livigno nach Pontresina.

2. Delegiertenversammlung

In der Delegiertenversammlung (DV) nehmen die von den Gemeinden bestimmten Vertreter die ihnen zustehenden Rechte und Pflichten aufgrund der Art. 10 bis und mit 19 der Statuten wahr. Die Organisation der DV und die Aufgaben der Delegierten sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

2.1 Zusammensetzung

Delegierte	Gemeinde
Daniel Bosshard	Silvaplana
Christian Meuli	Sils/Segl i. E
Adrian Lombriser	St. Moritz
Roman Ferrari	Celerina
Claudio Kochendörfer	Pontresina
Gian Sutter	Samedan
Fadri Guidon	Bever
Marc Lony	La Punt Chamues-ch
Ruet Ratti	Madulain
Andrea Gilli	Zuoz
Roman Parli	S-chanf
Gäste nach Bedarf	

3. Vorstand

3.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstands stützt sich auf Art. 20 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin. Organisation und Aufgaben sind ebenfalls in den Statuten festgehalten.

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Vorsitz Michael Pfäffli, Vizevorsitz Christian Brantschen David Huber Ladina Meyer Stefan Sieber Roberto Zanetti	nach Bedarf

3.2 Rückblick 2019

An sieben ordentlichen und einer ausserordentlichen Vorstandssitzung wurden im Jahr 2019 folgende Schwerpunktthemen diskutiert und zum Teil verabschiedet:

- Neues CD Engadin Bus
- Haltestelleninformation und Kommunikation seitens Betreiber
- Kundenumfrage Engadin Bus 2018, Ergebnisbericht/Fragebogen
- Bericht des Strategieworkshops 2018, Prioritätenliste und Öffentlichkeitsprinzip, Diskussion und Verabschiedung zuhanden der Delegiertenversammlung vom April 2019
- Erschliessung Livigno – St. Moritz durch Silvestri, Zuständigkeit beim Bund und Kanton
- Erschliessung Cho d’Punt
- Erschliessung Champfèr ab Bahnhof St. Moritz, Sofortmassnahmen
- Ordentliches Fahrplanverfahren 2020
- Beitragsgesuch Gemeinde Sils an Postplatz (Sils Maria Posta)
- Weiterentwicklung Busoptimierung
- Vorzug des Winterfahrplans um zwei Wochen
- Angebotserweiterung der Linie 7
- Aktion ÖV-inklusive ab der zweiten Übernachtung für Ferienwohnungen und Campings
- Gesuch um Vereinbarung einer Pauschale für die Verkehrstaxe der Gemeinde Celerina
- Kündigung Geschäftsführung engadin mobil per 31.12.2020

Die Vertreter der Bergbahnen Markus Meili und Markus Moser zogen eine positive Bilanz bezüglich der eingeführten Optimierung und dem 10-Minuten-Takt zu den Talstationen Signalbahn und Corvatsch. Auch von Einheimischen und Gästen gab es positive Reaktionen. Ein grosser Vorteil ist, dass die Fahrgäste, vor allem die Skisportler, den Fahrplan nicht

mehr studieren müssen, weil die Wartezeit höchstens zehn Minuten beträgt. Infolge der Fahrgastreaktionen auf die Veränderung in Champfèr konnte mit dem Amt für den öffentlichen Verkehr Graubünden ab Mitte Februar 2019 rasch eine Lösung zur Zufriedenheit der Champfèrer Einheimischen und Gäste gefunden werden.

Der Vorzug des Winterfahrplans um zwei Wochen hat sich bezahlt gemacht. Es gab eine Zunahme an Fahrgästen im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Die guten Schnee-verhältnisse Ende November haben ihren Anteil dazu beigetragen.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gewerbegebiets Cho d'Punt in Samedan gab es diverse Sitzungen und Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Samedan und den Mitgliedern der Kommission öffentlicher Verkehr der Gemeinde St. Moritz. Diese Erschliessung soll, wenn möglich, kostenneutral ausfallen oder nur mit wenigen Mehrkilometern zu Buche schlagen. Aufgrund von noch auszumerzenden Kinderkrankheiten kann diese Weiterentwicklung noch nicht umgesetzt werden. Eine alternative Variante wird geprüft.

3.3 Ausblick 2020

Im Zusammenhang mit der von den Delegierten beschlossenen Ausschreibung der Busleistungen wird eine Angebotsüberprüfung unumgänglich. Seit 1999 ist im Oberengadin keine umfassende Angebotsentwicklung mehr vorgenommen worden. Das Angebot wurde jeweils schrittweise und punktuell ausgebaut. Das Bus- und Bahnangebot muss besser aufeinander abgestimmt werden. Ein besseres Marketing soll dazu beitragen, das Image des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin aufzuwerten. Die Vermarktung des Angebotes ÖV-inklusive ab der zweiten Übernachtung für Ferienwohnungsbesitzer und Campings soll dabei mithelfen. Mit dem Start des Sommerfahrplans 2020 wird die Angebotserweiterung der Linie 7 umgesetzt. Ein Definitivum zur Erschliessung von Cho d'Punt auf Frühjahr 2021 wird den Delegierten im Jahr 2020 zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt. Das Abend- und Nachtbusangebot wird überprüft, eine Verbesserung allenfalls auf Fahrplanwechsel Dezember 2020 umgesetzt.

3.4 Dank

Ein herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitstreitern im Vorstand für ihr kritisches Mitdenken sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit aussprechen. Danken möchte ich auch den Delegierten des Gemeindeverbandes und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Region Maloja, Frau Kati Streit, Administration, und Frau Manuela Wilen, Buchhaltung, für ihre wertvolle und geschätzte Unterstützung. Dank dem enormen Engagement aller Beteiligten konnten die Aufgaben im Jahr 2019 reibungslos bewältigt werden.

Monzi Schmidt

Vorsitzende Gemeindeverband öffentlicher Verkehr Oberengadin

4. Geschäftsprüfungskommission

4.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung stützt sich auf Art. 26 der Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr Oberengadin.

Mitglieder	Gemeinde
Walter Seitz Gian Reto Melchior Marisa Locher	La Punt Chamues-ch Samedan Sils

5. Koordinationsausschuss Integraler Tarifverbund Oberengadin

5.1 Zusammensetzung

Gemäss Tarifverbundvereinbarung setzt sich der Koordinationsausschuss (KOA) wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Vorstandes Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
- 1 Vertreter des Kantons Graubünden (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr)
- 1 Vertreter Gemeinde St. Moritz
- 1 Vertreter Bus und Service AG, Engadin Bus
- 1 Vertreter RhB
- 1 Vertreter PostAuto
- 1 Vertreter Chrisma SA

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) nimmt innerhalb des Tarifverbundes im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein Anhörungs- und Beratungsrecht wahr. Ein Vertreter des BAV ist an den Sitzungen des KOA mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt.

Aktuelle Zusammensetzung des KOA:

Mitglieder	Gäste
Monzi Schmidt, Vorstand Gemeindeverband (Vorsitz) Ladina Meyer, Vorstand Gemeindeverband Thierry Müller, Amt für Energie und Verkehr GR Michael Pfäffli, ÖV-Kommission Gemeinde St. Moritz Ralf Kollegger, Unternehmensleiter Engadin Bus Agnes Grünenfelder, Produktmanagerin Rhb (bis 30.09.2019) Sabrina Meister, Produktmanagerin Pendlerverkehr und Tarifverbunde RhB (ab 01.10.2019) Daniel Moser, Leiter Preissysteme & Vertrieb Ost, Post-Auto AG Osvaldo Iseppi, Betriebsleiter Ortsbus St. Moritz	nach Bedarf

Geschäftsführung	
Geschäftsführende Transportunternehmung: Engadin Bus, St. Moritz Ramona Barblan (bis 31.05.2019) Alexandra Liebermann (ab 01.06.2019)	

5.2 Aufgaben

Der KOA ist das oberste Gremium des Integralen Tarifverbundes (ITV) engadin mobil. Er beschliesst alle Geschäfte gemäss Geschäftsreglement. Ausserdem unterstützt er die Geschäftsstelle. Er dient darüber hinaus der gemeinsamen Planung sowie dem Informations- und Meinungs austausch.

Der KOA vollzieht die Vereinbarung über den Tarifverbund. Im KOA werden sämtliche Geschäfte, die gemäss der Vereinbarung einen entsprechenden Beschluss der Verbundpartner bedürfen, beraten und entschieden.

In die Zuständigkeit des KOA fallen alle Geschäfte, die den Tarifverbund betreffen oder für deren Realisierung in der Vereinbarung keine Zuständigkeit festgelegt oder kein öffentlicher Rechtsakt notwendig ist. Der KOA:

- a) kann den Verbundtarif mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss ändern,
- b) legt mit qualifiziertem Mehr die Entschädigungsbeiträge für Ertragsausfälle fest,
- c) genehmigt die allfällige Ausgabe von Fahrausweisen in Konkurrenz zu den Verbundfahrausweisen oder die Verbilligung bestehender Ausweise,
- d) genehmigt allfällige Vereinbarungen der Transportunternehmen mit Dritten über Pauschalfahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen,
- e) genehmigt mit dem qualifizierten Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen Pauschalabkommen mit Bergbahnen und der Hotellerie,
- f) erlässt auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss Vorgaben zu den nachfrageorientierten Frequenzerhebungen,
- g) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Frequenzerhebungen und entsprechende Prüfberichte der Prüfgruppe,
- h) entscheidet auf Antrag der Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung der nachfrageorientierten Strukturhebung sowie über die für die Einnahmenverteilung relevanten Grundlagen und genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss die Ergebnisse der Strukturhebung,
- i) legt jährlich mit qualifiziertem Mehr die aktuellen Einnahmenverteilschlüssel fest,
- j) legt die Marketingstrategie fest,
- k) genehmigt mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss und Zustimmung von zwei Dritteln aller Transportunternehmen das Informations- und Marketingkonzept sowie das zugehörige Budget,
- l) bestimmt mit qualifiziertem Mehr die Besetzung der Geschäftsstelle,
- m) beauftragt die am Verbund beteiligten Transportunternehmen mit dem Vollzug der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen,

- n) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über auszurichtende Verkaufsprovisionen,
- o) genehmigt mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen das Budget und die Jahresrechnung des Tarifverbundes,
- p) entscheidet mit qualifiziertem Mehr und Zustimmung von zwei Dritteln der Transportunternehmen über Geschäfte mit nicht budgetierten Kostenfolgen,
- q) genehmigt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsstelle,
- r) legt mit qualifiziertem Mehr die mittel- und langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Tarifverbundes fest (Verbunderweiterung, Tarifpolitik, Distribution etc.),
- s) entscheidet mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss über die Zusammenarbeit mit anderen Tarif- und Verkehrsverbänden,
- t) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Erweiterung des Verbundgebietes oder die Aufnahme neuer Transportstrecken,
- u) entscheidet mit Zustimmung aller Verbundpartner über die Aufnahme neuer Vertragspartner,
- v) bestimmt die Revisionsstelle,
- w) kann ständige oder temporäre Arbeitsgruppen einsetzen und die Entschädigung deren Mitglieder festlegen,
- x) formuliert die Jahresziele,
- y) legt die Kriterien für Aufträge von Dritten fest.

5.3 Aufgaben geschäftsführende Transportunternehmung (TU) Engadin Bus

Die Geschäftsstelle übernimmt die operative Führung des Tarifverbundes Oberengadin. Sie:

- a) aktualisiert den "Verbundtarif Oberengadin" T 651.42 (Art. 4.14 der Vereinbarung) und publiziert den Tarif im öV-Infoportal,
- b) bereitet die Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit der AG Marketing vor,
- c) ist im Rahmen des jeweiligen Marketingkonzeptes für ein wirksames Marketing (Planung und Realisierung) für das gesamte Verbundgebiet besorgt, namentlich:
 - Planung und Realisierung von Verkaufsförderungsaktionen, Events, Prospekten,
 - Erstellung des Fahrplandokuments „Engadin mobil“
 - Angebote für touristische Leistungsträger, Beratung und Verkauf bei Grossveranstaltungen, usw.
 - Auskunftsstelle für Partner des ITV zu Bürozeiten
 - Operativer Support der TU-Verkaufsstellen
 - Kontakt für Kunden

- Bearbeitung von Kundenreklamationen soweit diese nicht von den TU selber bearbeitet werden können
 - Partnerbetreuung
 - Informationen für Zuzügler
 - Medienbetreuung
- d) bedient die Verkaufsstellen im Verbundgebiet mit Tarifprospekten und Vermarktungsprimaten, Aufstellern und Verkaufshilfen,
- e) ist für die Aktualisierung und die Ausgabe des Zonenplanes, der Tarifinformationen, der allgemeinen Verkaufshilfsmittel sowie Briefpapier und Umschläge für das Verbundgebiet besorgt,
- f) erstellt zuhanden des KOA das Budget (bis anfangs Juli des Vorjahres) und die Jahresrechnung des Tarifverbundes (bis Ende April des Folgejahres), wobei sowohl Budget als auch Jahresrechnungen Angaben zum budgetierten bzw. tatsächlichen Stundenaufwand inkl. Verrechnungsansätze enthalten,
- g) verschickt die Einladung für die KOA-Sitzungen inkl. Traktandenliste, Diskussionsgrundlagen und Beschlussanträgen mindestens zehn Tage vor dem Sitzungsdatum und führt das Sitzungsprotokoll,
- h) ist als kassenführende Stelle verantwortlich für Leitung, Koordination und Überwachung der Verbundabrechnung,
- i) stellt aufgrund der Rechnungstabellen zuhanden aller Verbundpartner die monatlichen Gesamteinnahmen, die monatlichen Einnahmen je Fahrausweis und die monatliche Anzahl der verkauften Fahrausweise übersichtlich dar und erstellt einen Zahlenspiegel,
- j) kommentiert und interpretiert die Abweichungen zum Vergleichsmonat im Vorjahr (Umsetzung innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des Verbundvertrages),
- k) vollzieht die Beschlüsse des KOA im Bereich des Rechnungswesens, namentlich die Anpassung der Verteilschlüssel,
- l) ist Auskunftsstelle für Verbund- und Vertragspartner,
- m) ist verantwortlich für die Anmeldung der Halbtax-Einnahmen und Einnahmenausfälle,
- n) orientiert den KOA regelmässig über Änderungen im nationalen Tarifsysteem und erarbeitet Anpassungsvorschläge,
- o) leistet fachliche Unterstützung bei den Verbundpartnern im Bereich des Rechnungswesens,
- p) rechnet die allgemeinen Verbundkosten ab,
- q) vollzieht die jährliche Saldierung der Verkaufsprovisionen, der Erträge (Entschädigungsbeiträge, Verkehrseinnahmen, Pauschalabkommen) sowie der Verbundkosten,
- r) sorgt für den Geldfluss unter den Verbundpartnern, namentlich:

- den Einzug und die Verteilung der Entschädigungsbeiträge,
 - den Einzug und die Verteilung der Verkehrseinnahmen von/an die Transportunternehmen,
- s) legt überschüssige Gelder möglichst zinstragend an,
- t) erstellt jährlich bis Ende April einen Rechenschaftsbericht (Jahresbericht) über das Vorjahresgeschehen folgenden Inhalts:
- Entwicklung der Nachfrage (Fahrten, Pkm, saisonale Unterschiede) inkl. Analyse
 - Entwicklung der Einnahmen inkl. Analyse
 - Dokumentation der wichtigsten KOA-Beschlüsse
 - Umsetzung der wichtigsten Massnahmen
 - Analyse der eingegangenen verbundrelevanten Kundenreaktionen
 - evtl. Ergebnisse von Kundenbefragungen zu verbundrelevanten Themen
 - Analyse der Zielerreichung, Begründung und Verbesserungsvorschläge,
- u) erstellt Weisungen zur praktischen Fahrausweiskontrolle,
- v) sichert die Schnittstellen mit anderen ÖV-Projekten (ÖV-Karte, ZPS) und ist Ansprechpartner VöV (SBB, Forum Verbände, etc.),
- w) bewirtschaftet und koordiniert die Website engadin mobil,
- x) ist verantwortlich für die organisatorische und administrative Koordination von Personal und Aufgaben,
- y) ist verantwortlich für die laufende Information und Empfehlungen zuhanden des KOA.

5.4 Aufgaben Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen

Die Prüfgruppe Frequenz- und Strukturzahlen stellt als Grundlage für die Einnahmenverteilung Vorgaben zu den Zählungen und Hochrechnungen auf und überprüft diese.

5.5 Die wichtigsten Themen des ITV engadin mobil 2019

KOA Sitzung 01 2019 (Januar)

- Halbtaxausfallentschädigung
- Gültigkeit Bergbahnabos
- Kurs Livigno – St. Moritz
- ÖV-Verbände: E-SAV
- Neues Entschädigungsmodell

- UE 500.2

KOA Sitzung 02 2019 (April)

- Angebot Ferien(s)pass
- Vernehmlassung multimodale Mobilität
- Fahrplanperioden 2019/2020
- Gästeabo Nordic
- Anpassung Tarifnebenbestimmungen
- Tarifmassnahmen per Dezember 2019
- Verbundabrechnung@Nova
- Wahl Vertreter SBB in Strategierat

KOA Sitzung 03 2019 (August)

- Aktivitäten 100 onns Lia Rumantscha 2019
- Budget 2020 ITV engadin mobil
- Abgeltung Einnahmeausfall ITV engadin mobil an Bernina-Linien
- Anpassung Kurzstrecken-Bestimmungen ITV
- Anpassung Gruppentarif per FPW 2019/2020
- Schneesportlehrer-Abo für Wintersaison 2019/2020
- Verkaufsende Abonnemente @ChipCard
- Anpassung Tarif 651.42
- Jugendangebot
- Weiterführung ÖV-Inklusive Camping Morteratsch
- Pauschalbetrag Corvatsch AG für
- Anerkennung Gebietskarte
- Wahl Revisionsstelle für 2020 und 2021
- ÖV für Weltcup 2019

KOA Sitzung 04 2019 (Oktober)

- Einfach-für-Retour Weltcuprennen 2019
- ÖV-Inklusive für La Diagonela 2020
- Wahl der Prüfstelle Compliance der
- Allicance SwissPass
- GR-Fahrplan und ITV-Fahrplan
- Ausschreibung „Ersatz ChipCard“
- BÜGA@SwissPass

Ausserordentliche KOA Sitzung 05 2019 (Dezember)

- Reduktion Verkaufs-/Anteilsprovisionen im ITV engadin mobil
- Budget 2020 ITV engadin mobil

- Ersatzwahl Strategierat
- Passagierrechte
- TecDay 2020
- Verabschiedung Schlussbericht Halbtaxausfallentschädigung
- Marketingmassnahmen 2020
- ÖV-Inklusive für Ferienwohnungen
- Olympische Jugend-Winterspiele 2020
- Ausschreibung Geschäftsführung ITV engadin mobil

Alexandra Liebermann
Geschäftsführerin ITV engadin mobil

6. Rapp Trans AG

Im Rahmen des jährlichen Mandates „Laufende Beratung“ und themenspezifischen Aufträgen unterstützt die Rapp Trans AG den Gemeindeverband öffentlicher Verkehr bei seinen Aufgaben.

Die laufende Beratung umfasst:

- Überprüfung Entschädigungssätze Pauschalabkommen
- Unterstützung bei der Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend öV
- Unterstützung in Konzessionsfragen sowie Vertragsverlängerungen Engadin Bus
- Zusammenstellung von Grundlagen für Anträge an die Delegiertenversammlung
- Unterstützung bei Definition von Aufgaben / Traktanden betreffend ÖV (Pendenzen, Fragen welche durch den Vorstand oder andere zu klären sind)
- Überprüfung von Anträgen von KOA-Mitgliedern (z. B. Tarifmassnahmen, Budgetgenehmigungen, Angebotsanpassungen etc.)
- Unterstützung bei Klärung von Zuständigkeiten (Gemeindeverband, Tarifverbund ITV engadin mobil, TU, Kanton)
- Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an KOA-Sitzungen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Sitzungen mit Dritten (bei Bedarf)

7. Wichtigste Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen

7.1 Rechtsgrundlagen

Ebene Bund:

- Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1)
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV, SR 745.16)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2)

Ebene Kanton:

- Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100
- Gemeindegesetz des Kantons Graubünden; BR 175.050
- Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern; BR 720.200
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.100
- Verordnung zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden; BR 872.150

Ebene Gemeindeverband:

- Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr
- Ausführungsbestimmungen zu den Statuten des Gemeindeverbandes öffentlicher Verkehr

7.2 Vereinbarungen

- Betriebsvertrag mit dem Engadin Bus vom 28.2.2012
- Tarifverbundvereinbarung vom ITV Oberengadin vom 1.2.2014
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Gemeinde St. Moritz
- Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Comune di Bregaglia
- Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und den Bergbahnen